

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 150/2016 (51) Int. Cl.: **F21V 21/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 21.06.2016 **H05K 3/00** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2018
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2018

(30) Priorität:
24.03.2016 DE 102016204993.3 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 202014104797 U1
DE 202016000122 U1

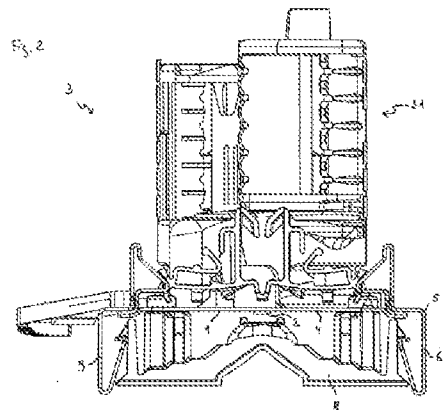
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Zumtobel Lighting GmbH
6850 Dornbirn (AT)

(72) Erfinder:
Favaro Angelo
88239 Wangen im Allgäu (DE)
Machate Andreas
88239 Wangen im Allgäu (DE)
Pöhs Mario
6850 Dornbirn (AT)

(74) Vertreter:
Jäger Andreas Ing., Eckbauer Verena Dipl.Ing.
(FH)
6850 Dornbirn (AT)

(54) **LED-Platine für Leuchte, Herstellungsverfahren für eine solche LED-Platine sowie Leuchte**

(57) Die Erfindung betrifft eine Platine (1) mit wenigstens einer darauf angeordneten LED (2) für eine Leuchte (3), wobei die Platine (1) eine, aus einem Blech gebildete Lage aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech. Dabei weist die Lage einen ersten planen Bereich (4) und einen formbeständig gebogenen Bereich (5) auf. Durch die Verwendung der Lage aus Blech ist eine besonders geeignete Herstellung der Platine (1) ermöglicht. Beispielsweise kann hierzu ein "Metall-Coil" verwendet werden; durch Abwickeln des Coils lässt sich besonders geeignet ein kontinuierlicher Herstellungsschritt realisieren. Das Coil kann hierzu beispielsweise einfach auf einer Haspel aufgespannt und dann abgerollt werden. Dabei eignet sich die Platine (1) durch den formbeständig gebogenen Bereich (5) besonders als ein tragendes Teil der Leuchte (3), beispielsweise als ein Gehäuse der Leuchte. Zudem ist durch diese Gestaltung eine besonders effektive Wärmeableitung einer von der LED (2) erzeugten Wärme ermöglicht. Die Platine (1) kann somit besonders geeignet als Kühlkörper der Leuchte (3) bzw. für die LED (2) dienen.



Beschreibung

LED-PLATINE FÜR LEUCHTE, HERSTELLUNGSVERFAHREN FÜR EINE SOLCHE LED-PLATINE SOWIE LEUCHTE

[0001] Die Erfindung betrifft eine LED-Platine (LED: Licht emittierende Diode) für eine Leuchte, ein Herstellungsverfahren für eine solche Platine, sowie eine Leuchte mit einer solchen Platine. Mit "Platine" sei hierbei ein Träger einer elektronischen Schaltung bezeichnet und mit "LED-Platine" eine Platine mit wenigstens einer darauf angeordneten LED.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist es bekannt, Platinen in einem Batch-Prozess zu fertigen. Das Trägermaterial ("Nutzen") wird hierbei beschichtet, bestückt und zugeschnitten. So genannte "Endlosplatinen" (Flexstripes) werden in einem Batch-Prozess auf Folien gefertigt, zugeschnitten, an den Enden zusammengelötet, und aufgerollt zu "Endlosplatinen". Eine Beschränkung ist hierbei zum einen durch die Länge der Nutzen (600 mm) gegeben und zum anderen durch die Anlagengröße (Batch-Reaktor). Allgemein ist die Herstellung vergleichsweise kosten- und zeitintensiv.

[0003] Aus dem Stand der Technik ist weiterhin eine Leuchte mit einer LED-Platine bekannt, bei der die wenigstens eine LED eine Lichtquelle der Leuchte bildet. Die Leuchte weist ein Leuchtengehäuse auf, wobei die LED-Platine gut Wärme leitend an dem Leuchtengehäuse befestigt ist. Die Wärme leitende Verbindung ist dabei wichtig, weil bei Betrieb der Leuchte durch die LED Wärme erzeugt wird, die abtransportiert werden soll, um geeignete Betriebsbedingungen für die LED zu gewährleisten.

[0004] Zur Herstellung der Leuchte muss dementsprechend in einem Verfahrensschritt die LED-Platine gut Wärme leitend an dem Leuchtengehäuse befestigt werden. Dieser Verfahrensschritt erfordert einen signifikanten Aufwand.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte LED-Platine für eine Leuchte anzugeben. Außerdem soll ein Herstellungsverfahren für eine entsprechende LED-Platine angegeben werden, sowie eine Leuchte mit einer solchen LED-Platine.

[0006] Insbesondere soll mit der LED-Platine bei guten thermischen Eigenschaften eine einfache Herstellung der Leuchte ermöglicht sein.

[0007] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung mit den in den unabhängigen Ansprüchen genannten Gegenständen gelöst. Besondere Ausführungsarten der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0008] Gemäß der Erfindung ist eine Platine mit wenigstens einer darauf angeordneten LED für eine Leuchte vorgesehen, die eine, aus einem Blech gebildete Lage aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech. Dabei weist die Lage einen ersten planen Bereich und einen formbeständig gebogenen Bereich auf.

[0009] Durch die Verwendung der Lage aus Blech ist eine besonders geeignete Herstellung der Platine ermöglicht. Beispielsweise kann hierzu ein so genanntes "Coil" bzw. "Metall-Coil", also eine Metallblechrolle, beispielsweise eine Bandstahlrolle verwendet werden; durch Abwickeln des Coils lässt sich besonders geeignet ein kontinuierlicher Herstellungsschritt realisieren. Das Coil kann hierzu beispielsweise einfach auf einer Haspel aufgespannt und dann abgerollt werden.

[0010] Dabei eignet sich die Platine durch den formbeständig gebogenen Bereich besonders als ein tragendes Teil der Leuchte, beispielsweise als ein Gehäuse der Leuchte. Der plane Bereich eignet sich besonders zur Verbindung mit der LED. Zudem ist durch diese Gestaltung eine besonders effektive Wärmeableitung einer von der LED erzeugten Wärme ermöglicht. Die Platine kann somit besonders geeignet als Kühlkörper der Leuchte bzw. für die LED dienen.

[0011] Vorzugsweise ist dabei die Lage den ersten planen Bereich und den gebogenen Bereich in zusammenhängender Form bildend ausgestaltet. Hierdurch sind insbesondere eine gute

Formstabilität und eine gute Ableitung einer durch die LED erzeugten Wärme ermöglicht.

[0012] Vorzugsweise weist der gebogene Bereich einen Krümmungsradius auf, der kleiner als 10 mm ist, vorzugsweise kleiner als 5 mm, wobei der gebogene Bereich insbesondere derart gestaltet ist, dass durch ihn eine Kante gebildet ist. Hierdurch lässt sich besonders geeignet eine gute Stabilität der Platine erzielen. Außerdem ist diese Gestaltung zum Beispiel vorteilhaft mit Bezug auf die Eignung der Platine als Leuchtengehäuse.

[0013] Vorzugsweise weist die Lage weiterhin einen zweiten planen Bereich auf, der mit Bezug auf den gebogenen Bereich dem ersten planen Bereich gegenüberliegend angeordnet ist, wobei der zweite plane Bereich gleich groß wie oder kleiner als der erste plane Bereich ist, jedoch mindestens so groß ist wie 10%, vorzugsweise wie 20% des ersten planen Bereichs. Durch diese Gestaltung eignet sich die Platine besonders als Gehäuse der Leuchte. Vorzugsweise begrenzen dabei der erste plane Bereich und der zweite plane Bereich einen Winkel, der größer als 40° und kleiner als 140° ist.

[0014] Vorzugsweise bildet die Platine zumindest im Wesentlichen ein profilformiges Bauteil, durch das eine Profilachse festgelegt ist, wobei der gebogene Bereich um eine parallel zu der Profilachse orientiert Biegeachse gebogen ist. Hierdurch eignet sich die Platine insbesondere als Leuchtengehäuse einer länglichen Leuchte, beispielsweise einer so genannten "Lichtbandleuchte".

[0015] Vorzugsweise weist die Lage dabei außerdem einen weiteren formbeständig gebogenen Bereich auf, der mit Bezug auf den ersten planen Bereich dem zuerst genannten formbeständig gebogenen Bereich gegenüberliegend ausgebildet ist, wobei die wenigstens eine LED auf dem ersten planen Bereich angeordnet ist. Auf diese Weise lässt sich die Platine insbesondere besonders geeignet als schützendes Element der wenigstens einen LED gestalten.

[0016] Vorzugsweise ist dabei die Lage in einem Querschnitt normal zu der Profilachse betrachtet mit Bezug auf eine Mittelebene zumindest im Wesentlichen symmetrisch gestaltet, wobei vorzugsweise die wenigstens eine LED auf der Mittelebene liegend angeordnet ist. So eignet sich die Platine besonders als symmetrisches Leuchtengehäuse, durch das besonders geeignet eine Wärmeableitung auf zwei gegenüberliegende Seiten ermöglicht ist.

[0017] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist eine Leuchte mit einer anmeldungsgemäßen Platine vorgesehen. Vorzugsweise ist dabei durch einen Oberflächenbereich der Platine ein Außenflächenbereich der Leuchte gebildet. Dies ist insbesondere vorteilhaft mit Bezug auf gute thermische Eigenschaften der Leuchte zur Ableitung von Wärme, die bei Betrieb der Leuchte durch die wenigstens eine LED erzeugt wird.

[0018] Vorzugsweise ist dabei durch die Platine ein Gehäuse der Leuchte gebildet. So lässt sich eine besonders effektive Wärmeabgabe an die Umgebung der Leuchte erzielen. Außerdem ist hierdurch die Herstellung grundsätzlich erleichtert, da anstelle von zwei unterschiedlichen Bauteilen, nämlich Gehäuse und LED-Platine, lediglich ein Bauteil, nämlich die anmeldungsgemäße LED-Platine hergestellt werden muss.

[0019] Vorzugsweise weist die Leuchte weiterhin ein Lichtbeeinflussungselement zur Beeinflussung eines von der wenigstens einen LED abgestrahlten Lichts auf, wobei das Lichtbeeinflussungselement an der Platine gehalten angeordnet ist.

[0020] Gemäß einem noch weiteren Aspekt der Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung einer Platine mit wenigstens einer darauf angeordneten LED für eine Leuchte vorgesehen, das die folgenden Schritte aufweist: a) Abwickeln eines, auf einer Rolle aufgewickelten Halbzeugs, das eine aus einem Blech gebildete Lage aus Metall aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech, b) Erzeugen eines formbeständig gebogenen Bereichs der Lage durch ein Biegen des Halbzeugs, c) Schneiden des Halbzeugs zur Bildung eines Profilelements und d) Befestigen wenigstens einer LED auf einer Oberfläche des Profilelements. Insbesondere werden dabei die Schritte in der folgenden Reihenfolge ausgeführt: a), b), c), d).

[0021] Durch die Verwendung der Rolle bzw. eines Coils, lässt sich besonders geeignet ein kontinuierlicher Herstellungsschritt realisieren. Insbesondere kann besonders geeignet das Biegen der Lage in kontinuierlicher Weise erfolgen. Hierdurch ist die Herstellung der Platine erleichtert. In der Folge hiervon ist auch eine erleichterte Herstellung der Leuchte ermöglicht.

[0022] Vorzugsweise handelt es sich bei dem auf der Rolle aufgewickelten Halbzeug um ein mit einer Lackschicht versehenes Blech Coil. Dabei ist die Lackschicht insbesondere derart gestaltet, dass sie sich als ein Dielektrikum eignet. Die Lackschicht kann auf einer ersten Oberfläche des Blech Coils aufgebracht sein; dabei kann eine weitere Lackschicht auf einer, der ersten Oberfläche gegenüber liegenden, zweiten Oberfläche des Blech Coils aufgetragen sein.

[0023] Vorzugsweise weist das Verfahren außerdem den folgenden Schritt auf: e) Bilden einer Leiterbahn der Platine, wobei der Schritt e) entweder vor dem Schritt a) erfolgt oder zwischen den Schritten a) und b) oder zwischen den Schritten b) und d). Dabei wird im Schritt d) die LED außerdem elektrisch mit der Leiterbahn verbunden, insbesondere unter Nutzung eines Löt-ofens.

[0024] Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass im Schritt e) die Leiterbahn dadurch gebildet wird, dass sie auf das bzw. auf ein Dielektrikum mittels eines Druckers oder eines Plasmastrahls aufgebracht wird. Bei dem Dielektrikum kann es sich beispielsweise um die oben erwähnte Lackschicht handeln. Vorzugsweise kann dabei vorgesehen sein, dass vorab ein Layout, insbesondere ein Layout der Leiterbahn mit einem Laser eingraviert wird.

[0025] Vorzugsweise handelt es sich dabei bei der Platine um eine anmeldungsgemäße Platine.

[0026] Gemäß einem noch weiteren Aspekt der Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung einer Platine mit wenigstens einer darauf angeordneten LED für eine Leuchte vorgesehen, das die folgenden Schritte aufweist: a) Abwickeln eines, auf einer Rolle aufgewickelten Halbzeugs, das eine aus einem Blech gebildete Lage aus Metall aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech, c) Schneiden des Halbzeugs zur Bildung eines Trägerelements und d) Befestigen wenigstens einer LED auf einer Oberfläche des Trägerelements. Insbesondere werden dabei die Schritte in der folgenden Reihenfolge ausgeführt: a), c), d). Im Unterschied zu dem oben erwähnten Verfahren kann das Trägerelement hierbei plan gestaltet sein, es muss also keinen entsprechend gebogenen Bereich aufweisen; daher ist hier der Ausdruck „Trägerelement“ statt „Profilelement“ gewählt. Im Übrigen entsprechen sich die beiden genannten Teile. Darüber hinaus kann das Verfahren analog zu dem oben erwähnten Verfahren ausgestaltet sein.

[0027] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels und mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

[0028] Fig. 1 eine perspektivische Skizze einer anmeldungsgemäßen Leuchte mit einer anmeldungsgemäßen LED-Platine,

[0029] Fig. 2 eine Querschnitt-Skizze der Leuchte,

[0030] Fig. 3 eine entsprechende Querschnittsskizze der LED-Platine und eines daran gehaltenen Lichtbeeinflussungselements,

[0031] Fig. 4 eine entsprechende Querschnitt-Skizze der separierten LED-Platine und

[0032] Figuren 5 bis 12 Skizzen zu Abläufen eines anmeldungsgemäßen Verfahrens zur Herstellung der Platine.

[0033] Fig. 1 zeigt eine perspektivische Skizze einer anmeldungsgemäßen Leuchte 3. Bei der Leuchte 3 kann es sich insbesondere - wie gezeigt - um eine längliche Leuchte handeln, die sich entlang einer Längsachse L erstreckt. Insbesondere kann es sich bei der Leuchte 3 um eine so genannte Balkenleuchte handeln, die zur Erzeugung eines so genannten Lichtbands vorgesehen ist und die dazu ausgestaltet ist, mechanisch und elektrisch mit einer (in den Figu-

ren nicht gezeigten) Tragschiene verbunden zu werden. Bei dem in Fig. 1 gezeigten Beispiel weist die Leuchte 3 hierfür einen so genannten Rotationsabgriff 31 auf.

[0034] Fig. 2 zeigt eine Querschnitt-Skizze normal zu der Längsachse L. Die Leuchte weist eine Platine 1 mit wenigstens einer darauf angeordneten LED 2 auf, hier auch kurz als "LED-Platine" bezeichnet. In Fig. 4 ist die Platine 1 mit der darauf angeordneten LED 2 in separierter Form in einem entsprechenden Querschnitt skizziert.

[0035] Vorzugsweise ist die Platine 1 als profilartiges Bauteil gestaltet, so dass eine Profilachse P festgelegt ist, die vorzugsweise parallel zu der Längsachse L orientiert ist. Vorzugsweise sind mehrere LEDs 2 auf der Platine 1 angeordnet, insbesondere entlang einer zu der Längsachse L bzw. der Profilachse P parallelen Reihe.

[0036] Außerdem kann die Leuchte 3 ein Betriebsgerät 32, insbesondere in Form eines Konverters oder Treibers aufweisen, das zur Bereitstellung eines elektrischen Stroms für eine Stromversorgung der wenigstens eine LED 2 dient.

[0037] Die Platine 1 weist eine, aus einem Blech gebildete Lage auf. Die Lage weist dabei einen ersten planen Bereich 4 und einen formbeständig gebogenen Bereich 5 auf. Mit "formbeständig gebogen" sei dabei zum Ausdruck gebracht, dass der betreffende Bereich 5 eine vorgesehene gebogene Form aufweist und dabei derart eigenstabil gebogen ist, dass diese Form beibehalten wird, wenn keine äußere Kraft auf ihn einwirkt bzw. lediglich die Schwerkraft. Insbesondere weist der gebogene Bereich ein elastisches Verhalten auf, so dass nach Beendigung einer auslenkenden Kraft die vorgesehene gebogene Form wieder selbstständig eingenommen wird.

[0038] Vorzugsweise ist die Gestaltung derart, dass die Platine 1 überwiegend aus der Lage besteht. Insbesondere kann durch die Lage ein formbildendes Gerüst, besonders bevorzugt das einzige formbildende Gerüst der Platine 1 gebildet sein. Die Platine 1 kann aus der Lage und wenigstens einer darauf angeordneten Schicht bestehen, die zur Bildung einer Leiterbahn der Platine dient und/oder eine Lackschicht darstellt. Hierauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen.

[0039] Insbesondere ist die mechanische Stabilität der Lage derart gewählt, dass sich dadurch die Platine 1 als tragendes Bauteil der Leuchte 3, insbesondere als Gehäuse der Leuchte 3, kurz Leuchtengehäuse, eignet. Insbesondere ist auch der plane Bereich 4 entsprechend stabil gestaltet. Beim gezeigten Beispiel ist durch die Platine 1 ein Gehäuse der Leuchte 3 gebildet.

[0040] Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass die Lage aus einem Aluminiumblech oder einem Stahlblech oder einem Kupferblech besteht. Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass die Dicke der Lage wenigstens 0,5 mm beträgt, besonders bevorzugt wenigstens 1 mm.

[0041] Vorzugsweise ist der gebogene Bereich 5 - wie im gezeigten Beispiel der Fall - um eine parallel zu der Profilachse P orientierte Biegeachse gebogen.

[0042] Insbesondere ist die Gestaltung derart, dass die Lage den ersten planen Bereich 4 und den gebogenen Bereich 5 in zusammenhängender Form bildend ausgestaltet ist.

[0043] Vorzugsweise weist der gebogene Bereich 5 einen Krümmungsradius auf, der kleiner als 10 mm ist, besonders bevorzugt kleiner als 5 mm, wobei der gebogene Bereich 5 insbesondere derart gestaltet ist, dass durch ihn - wie beispielhaft in Fig. 4 skizziert - eine Kante gebildet ist.

[0044] Wie beim gezeigten Beispiel der Fall, weist die Lage vorzugsweise außerdem einen zweiten planen Bereich 6 auf, der mit Bezug auf den gebogenen Bereich 5 dem ersten planen Bereich 4 gegenüberliegend angeordnet ist. Dabei ist der zweite plane Bereich 6 vorzugsweise gleich groß oder kleiner als der erste plane Bereich 4, jedoch mindestens so groß wie 10%, besonders bevorzugt 20% des ersten planen Bereichs 4. Wie beispielsweise aus Fig. 1 hervorgeht, erstreckt sich beim gezeigten Beispiel der zweite plane Bereich 6 durch einen Teil der Platine 1, der einen Außenflächenbereich der Leuchte 3 bildet. Das ist vorteilhaft, weil hierdurch eine, beim Betrieb der LED 2 erzeugte Wärme besonders effektiv in einen Umgebungsbereich bzw. Außenbereich der Leuchte 3 abgegeben werden kann.

[0045] Wie in Fig. 4 angedeutet, begrenzen beim gezeigten Beispiel der erste plane Bereich 4 und der zweite plane Bereich 6 einen Winkel α , der etwa 90° beträgt. Allgemein ist vorzugsweise vorgesehen, dass der erste plane Bereich 4 und der zweite plane Bereich 6 einen Winkel α begrenzen, der größer als 40° und kleiner als 140° ist. So lässt sich einer der beiden planen Bereiche, hier der erste plane Bereich 4 als geeigneter Bereich zur geschützten Anordnung der LED 2 nutzen und der andere, hier der zweite plane Bereich 6 zur Gestaltung einer Außenfläche der Leuchte, über die eine besonders geeignete Wärmeabgabe ermöglicht ist.

[0046] Außerdem weist die Lage weiterhin vorzugsweise einen weiteren formbeständig gebogenen Bereich 7 auf, der mit Bezug auf den ersten planen Bereich 4 dem zuerst genannten formbeständig gebogenen Bereich 5 gegenüberliegend ausgebildet ist.

[0047] Dabei ist die wenigstens eine LED 2 auf dem ersten planen Bereich 4 angeordnet. So lässt sich besonders geeignet ein geschützter Bereich für die LED 2 bilden.

[0048] Weiterhin vorzugsweise ist die Lage in einem Querschnitt normal zu der Profilachse P betrachtet mit Bezug auf eine - in Fig. 4 beispielhaft skizzierte - Mittelebene E zumindest im Wesentlichen symmetrisch gestaltet, wobei vorzugsweise die wenigstens eine LED 2 auf der Mittelebene E liegend angeordnet ist. Dies ist vorteilhaft mit Bezug auf die Gestaltung der Platine 1 als Leuchtengehäuse.

[0049] Weiterhin vorzugsweise weist die Lage außerdem einen dritten planen Bereich 9 auf, der insbesondere mit Bezug auf den weiteren formbeständig gebogenen Bereich 7 dem ersten planen Bereich 4 gegenüberliegend ausgebildet ist. Wie beim gezeigten Beispiel der Fall, kann die Gestaltung hierbei vorteilhaft derart sein, dass durch den ersten planen Bereich 4, den zweiten planen Bereich 6 und den dritten planen Bereich 9 in einem Querschnitt normal zu der Längsachse L oder Profilachse P betrachtet eine U-Form mit zwei U-Schenkeln und einem, die beiden U-Schenkel miteinander verbindenden Verbindungsschenkel gebildet ist, wobei durch den zweiten planen Bereich 6 und den dritten planen Bereich 9 die zwei U-Schenkel gebildet sind und durch den ersten planen Bereich 4 der Verbindungsschenkel. So lässt sich durch die Platine 1 ein besonders geeigneter geschützter Innenbereich 10 zur Anordnung der LED 2 bilden und durch die beiden U-Schenkel zwei gegenüberliegende Außenbereiche der Leuchte für eine besonders effektive Wärmeabgabe. Beispielsweise lässt sich der dritte plane Bereich 9 mit Bezug auf die Mittelebene E symmetrisch zu dem zweiten planen Bereich 6 gestalten.

[0050] Wie beispielsweise aus Fig. 2 hervorgeht, weist die Leuchte beim gezeigten Beispiel weiterhin ein Lichtbeeinflussungselement 8 zur Beeinflussung eines von der wenigstens einen LED 2 abgestrahlten Lichts auf. Dabei ist das Lichtbeeinflussungselement 8 an der Platine 1 gehalten angeordnet. Vorzugsweise ist hierzu die Platine 1 derart gestaltet, dass sie Halteelemente 11,12 aufweist, die zum Halten des Lichtbeeinflussungselements 8 ausgestaltet sind, insbesondere in Form von Rastelementen zur Erzeugung einer Rastverbindung, durch die das Lichtbeeinflussungselement 8 an der Platine 1 gehalten ist. In Fig. 3 ist die LED-Platine mit dem daran gehaltenen Lichtbeeinflussungselement 8 skizziert. Beispielsweise können die Halteelemente 11,12- wie skizziert - derart gestaltet sein, dass sie jeweils einen V-förmigen Querschnitt aufweisen. Das Lichtbeeinflussungselement 8 kann hierzu zwei entsprechende Rastnasen 81, 82 aufweisen. Durch diese Gestaltung ist eine besonders einfache Montage des Lichtbeeinflussungselements 8 an der Platine 1 ermöglicht. Vorteilhaft können die Halteelemente 11,12 durch Fortsetzungen des zweiten planen Bereichs 6 und des dritten planen Bereichs 9 gebildet sein.

[0051] Beim gezeigten Beispiel erstreckt sich der erste plane Bereich 4 der Platine 1 durch einen Platinen-Bereich, der zwei gegenüberliegende Oberflächenbereiche aufweist, einen ersten Oberflächenbereich 13 und einen zweiten Oberflächenbereich 14, wobei die wenigstens eine LED 2 auf dem ersten Oberflächenbereich 13 angeordnet ist. Beim gezeigten Beispiel ist die Leuchte 3 dafür vorgesehen, zum Betrieb derart ausgerichtet zu werden, dass der erste Oberflächenbereich 13 nach unten weist und der zweite Oberflächenbereich 14 nach oben. Dabei ist die Gestaltung derart, dass die Leuchte 3 das von der LED 2 erzeugte Licht nach unten abgibt. Die Leuchte 3 eignet sich dementsprechend insbesondere als Deckenleuchte.

Auch die beiden U-Schenkel weisen bei dieser Ausrichtung der Platine 1 nach unten.

[0052] Wie aus Fig. 1 in Verbindung mit Fig. 2 hervorgeht, kann die Leuchte 3 weiterhin derart gestaltet sein, dass das Betriebsgerät 32 mit Bezug auf den ersten planen Bereich 4 der wenigstens einen LED 2 gegenüberliegend angeordnet ist, insbesondere auf dem zweiten Oberflächenbereich 14 der Platine 1, also bei der hier betrachteten Ausrichtung auf der "Oberseite" des Platinen-Bereichs, durch den sich der erste plane Bereich 4 der Lage erstreckt. Auch der Rotationsabgriff 31 kann auf dem zweiten Oberflächenbereich 14 angeordnet sein. Weiterhin kann die Leuchte 3 auf dem zweiten Oberflächenbereich 14 beispielsweise einen Kabelhalter 33 und/oder eine Anschlussklemme für ein Kabel aufweisen, das beispielsweise zur Stromversorgung der LED 2 vorgesehen ist.

[0053] Wie aus Fig. 1 zu erkennen, besteht die Leuchte überwiegend aus der Platine 1.

[0054] Weiterhin kann die Platine 1 derart gestaltet sein, dass sie zwei Verbindungsstrukturen 15, 16 aufweist, die zur Halterung der Leuchte 3 an der oben erwähnten Tragschiene vorgesehen sind.

[0055] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass an den beiden, durch die Profilachse P festgelegten Endbereichen der Platine 1 (in den Figuren nicht gezeigte) Stirnteile angeordnet sind bzw. werden.

[0056] Im gezeigten Beispiel stellt die Platine 1 mithin einen integralen Bestandteil eines tragenden Teils der Leuchte 3 bzw. eines Gehäuses der Leuchte 3 dar. Die Platine 1 ist derart ausgeführt, dass sie auf zwei gegenüberliegenden Seiten profilierte Bereiche aufweist, die einerseits der Befestigung an der Tragschiene dienen und andererseits der Halterung des Lichtbeeinflussungselements 8. Die profilierten Bereiche der Platine 1 umfassen also zum einen die Verbindungsstrukturen 15, 16 zur Halterung der Leuchte 3 an der Tragschiene und zum anderen die Halteelemente 11, 12 zur Erzeugung der Rastverbindung zur Halterung des Lichtbeeinflussungselements 8. Die profilierten Bereiche sind dabei vorzugsweise jeweils durch mehrere Biegungen der Lage gebildet, die jeweils um parallel zur Profilachse P orientierte Biegeachsen gebogen sind.

[0057] Zur Herstellung der Platine 1 ist vorzugsweise ein Verfahren vorgesehen, das die folgenden Schritte aufweist: a) Abwickeln eines, auf einer Rolle aufgewickelten Halbzeugs, das eine aus einem Blech gebildete Lage aus Metall aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech, b) Erzeugen eines formbeständig gebogenen Bereichs 5 der Lage durch ein Biegen des Halbzeugs, c) Schneiden des Halbzeugs zur Bildung eines Profilelements und d) Befestigen wenigstens einer LED 2 auf einer Oberfläche 13 des Profilelements. Dabei ist insbesondere die folgende Reihenfolge vorgesehen: a), b), c), d).

[0058] Im Schritt a) kann insbesondere das auf einer Rolle aufgewickelte Halbzeug in Form eines Coils vorgesehen sein. Als Halbzeug kann dabei insbesondere ein Blech vorgesehen sein, das eine Lackschicht aufweist, zum Beispiel eine einseitige Lackschicht oder beidseitige Lackschichten. Die Lackschicht bzw. eine der beiden Lackschichten kann dabei vorteilhaft zur Bildung einer Außenfläche der Leuchte 3 dienen. Dies ist insbesondere vorteilhaft mit Bezug auf eine effektive Wärmeabgabe bzw. Wärmeabstrahlung an die Umgebung. Außerdem kann sie vorteilhaft als Dielektrikum zur Bildung einer Leiterbahn der Platine 1 verwendet werden.

[0059] Weiterhin kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Coil abgerollt wird und in der Horizontalen in einer Fertigungsstraße zur Erzeugung des Leuchtengehäuses behandelt bzw. bearbeitet wird, insbesondere durch Stanzen und/oder Prägen und/oder das Bilden von Sicken und/oder Walzen. So lässt sich besonders geeignet die Stabilität und die oben beschriebene gewünschte, vorgesehene Form der Platine 1 erzeugen. Im Weiteren kann vorgesehen sein, dass das so behandelte Halbzeug abgeschnitten wird, so dass Profilelemente gebildet werden, die sozusagen "Leuchtenstücke" darstellen.

[0060] Vorzugsweise weist das Verfahren außerdem den folgenden Schritt auf: e) Bilden einer Leiterbahn der Platine 1, wobei der Schritt e) entweder vor dem Schritt a) erfolgt oder zwischen

den Schritten a) und b) oder zwischen den Schritten b) und d). Dabei wird im Schritt d) die LED 2 außerdem elektrisch mit der Leiterbahn verbunden, insbesondere unter Nutzung eines Lötovens. Dabei kann vorgesehen sein, dass die durch das im Schritt c) erfolgte Schneiden gebildeten "Leuchtenstücke" in einem Batch-Prozess dem Lötoven zugeführt und dort mit der wenigstens einen LED 2 bestückt werden.

[0061] Selbstverständlich kann eine Herstellung einer Leuchte vorgesehen sein, die ein anmeldungsgemäßes Verfahren zur Herstellung der Platine 1 umfasst. Auf diese Weise ist ein besonders vorteilhaftes Herstellungsverfahren für die Leuchte 3 ermöglicht.

[0062] Die fertig bestückten Platinen können dabei anschließend einer Endmontage zugeführt werden, in der gegebenenfalls das Lichtbeeinflussungselement 8, das Betriebsgerät 32, der Rotationsabgriff 31, der Kabelhalter 33, die Stirnteile und/oder die Anschlussklemme montiert werden. Außerdem können im Rahmen der Endmontage elektrische Verbindungen gesteckt werden.

[0063] Beispielsweise kann zur Bildung der Leiterbahn vorgesehen sein, dass auf ein geformtes und abgeschnittenes Halbzeug bzw. ein Leuchtenstück eine Platinenfolie auflaminiert wird. Die Platinenfolie kann derart gestaltet sein, dass sie ein Dielektrikum, die Leiterbahn und einen Lötstopplack ausbildet.

[0064] Es kann vorgesehen sein, dass ein Teilbereich der Platine 1, beispielsweise der zweite plane Bereich 6 der Lage nicht mit einer Leiterbahn versehen wird.

[0065] In den Figuren 5 bis 12 sind Skizzen zu möglichen Abläufen bei einem anmeldungsgemäßen Verfahren gezeigt. Dabei bedeuten die rechteckigen Kästchen Verfahrensschritte, wobei die zeitliche Abfolge von links nach rechts gezeigt ist. Ausgangspunkt ist jeweils - wie durch einen Kreis symbolisiert ein Metall-Coil. Die über den Kästchen gezeigten Pfeile c verweisen auf einen kontinuierlichen Prozessabschnitt, die Pfeile b auf einen Prozessabschnitt in einem Batch-Betrieb.

[0066] Die in den Kreisen bzw. Kästchen angegebenen Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen haben dabei folgende Bedeutung:

- M1: Metall-Coil, ein- oder beidseitig vorlackiert
- M2: Metall-Coil, komplett vorkonfektioniert
- M3: Metall-Coil, mit Metall - Dielektrikum - homogene Kupferschicht, Rückseite evtl. vorlackiert
- M4: Metall-Coil, mit ein- oder beidseitig auflaminierter Folie
- S: Stanzen / Prägen
- W: Walzen / Profilieren
- X: Schneiden
- LF: Auflaminierung: Flexplatine (unbestückte Leiterbahnen inklusive Dielektrikum und Lötstopplack)
- B: Bestückung im Lötoven
- F: Leuchtenfertigung
- LV: Auflaminieren vorkonfektionierte Leiterbahnfolie
- P: Fotolack Layout, z. B. Siebdruck Walze
- G: Belichtung, Ätzbad
- K: Lötstopplack
- LD: Auflaminieren zweier Folien: Dielektrikum und Kupfer oder einer Verbundfolie, z. B. Polyamid / Kupfer (Polyamid größer als Kupfer)

[0067] Bei dem Ätzbad kann dabei beispielsweise Eisen(III)-chlorid, Natriumsulfat oder Ammoniumsulfat verwendet werden.

[0068] Darüber hinaus kann das Schneiden nach der Bestückung vorgesehen sein, z. B. mit Hilfe eines fahrbaren Lötovens oder einer getakteten Fertigungsstraße.

[0069] Mit einer anmeldungsgemäßen LED-Platine bzw. einer anmeldungsgemäßen Leuchte bzw. einem anmeldungsgemäßen Verfahren lassen sich insbesondere die folgenden Vorteile erzielen:

- Die Platine bildet das Gehäuse der Leuchte.
- Das durch die Platine gebildete Gehäuse der Leuchte kann die betriebsbedingte, von der LED erzeugte Wärme besonders gut ableiten.
- Die Platine bildet Befestigungselemente aus, beispielsweise durch Stanzungen oder Sicken, an denen Leuchtenteile befestigt werden können, z. B. Anschlussklemmen, Treiber, Akkus, Stirnteile.
- Das Metall-Coil erlaubt eine besonders kostengünstige Herstellung der Leuchte.
- Im Unterschied zum bisherigen Stand der Technik fällt eine Platine als Extrateil und somit eine Befestigung derselben weg.
- Der Wärmeübergang von der LED zum Gehäuse lässt sich quasi ideal gestalten - reine Wärmeleitung innerhalb des Materials.
- Die Rückseite der Platine muss wegen der Anbindung zum Gehäuse nicht ideal glatt sein für einen guten Wärmeübergang.
- Lackierte Flächen des Gehäuses bzw. der Platine strahlen die Wärme gut ab.
- Die Platine kann als Kühlkörper fungieren.
- Es kann vorlackiertes Blech verwendet werden, so ist keine anschließende Lackierung bzw. Beschichtung notwendig.

Ansprüche

1. Platine (1) mit wenigstens einer darauf angeordneten LED (2) für eine Leuchte (3), aufweisend eine, aus einem Blech gebildete Lage, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lage einen ersten planen Bereich (4) und einen formbeständig gebogenen Bereich (5) aufweist.
2. Platine nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lage den ersten planen Bereich (4) und den gebogenen Bereich (5) in zusammenhängender Form bildend ausgestaltet ist.
3. Platine nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der gebogene Bereich (5) einen Krümmungsradius aufweist, der kleiner als 10 mm ist, vorzugsweise kleiner als 5 mm, wobei der gebogene Bereich (5) insbesondere derart gestaltet ist, dass durch ihn eine Kante gebildet ist.
4. Platine nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lage weiterhin einen zweiten planen Bereich (6) aufweist, der mit Bezug auf den gebogenen Bereich (5) dem ersten planen Bereich (4) gegenüberliegend angeordnet ist, wobei der zweite plane Bereich (6) gleich groß wie oder kleiner als der erste plane Bereich (4) ist, jedoch mindestens so groß ist wie 10%, vorzugsweise wie 20% des ersten planen Bereichs (4).
5. Platine nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der erste plane Bereich (4) und der zweite plane Bereich (6) einen Winkel (α) begrenzen, der größer als 40° und kleiner als 140° ist.
6. Platine nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Platine (1) zumindest im Wesentlichen ein profilförmiges Bauteil bildet, durch das eine Profilachse (P) festgelegt ist, wobei der gebogene Bereich (6) um eine parallel zu der Profilachse (P) orientiert Biegeachse gebogen ist.
7. Platine nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lage weiterhin einen weiteren formbeständig gebogenen Bereich (7) aufweist, der mit Bezug auf den ersten planen Bereich (4) dem zuerst genannten formbeständig gebogenen Bereich (5) gegenüberliegend ausgebildet ist, wobei die wenigstens eine LED (2) auf dem ersten planen Bereich (4) angeordnet ist.
8. Platine nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lage in einem Querschnitt normal zu der Profilachse (P) betrachtet mit Bezug auf eine Mittelebene (E) zumindest im Wesentlichen symmetrisch gestaltet ist, wobei vorzugsweise die wenigstens eine LED (2) auf der Mittelebene (E) liegend angeordnet ist.
9. Leuchte (3),
gekennzeichnet durch
eine Platine (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

10. Verfahren zur Herstellung einer Platine (1) mit wenigstens einer darauf angeordneten LED (2) für eine Leuchte (3),
aufweisend die folgenden Schritte:
- a) Abwickeln eines, auf einer Rolle aufgewickelten Halbzeugs, das eine aus einem Blech gebildete Lage aus Metall aufweist, insbesondere aus einem Aluminiumblech, einem Stahlblech oder einem Kupferblech,
 - b) Erzeugen eines formbeständig gebogenen Bereichs (5) der Lage durch ein Biegen des Halbzeugs,
 - c) Schneiden des Halbzeugs zur Bildung eines Profilelements und
 - d) Befestigen wenigstens einer LED (2) auf einer Oberfläche des Profilelements, insbesondere in der folgenden Reihenfolge ausgeführt: a), b), c), d).

Hierzu 7 Blatt Zeichnungen

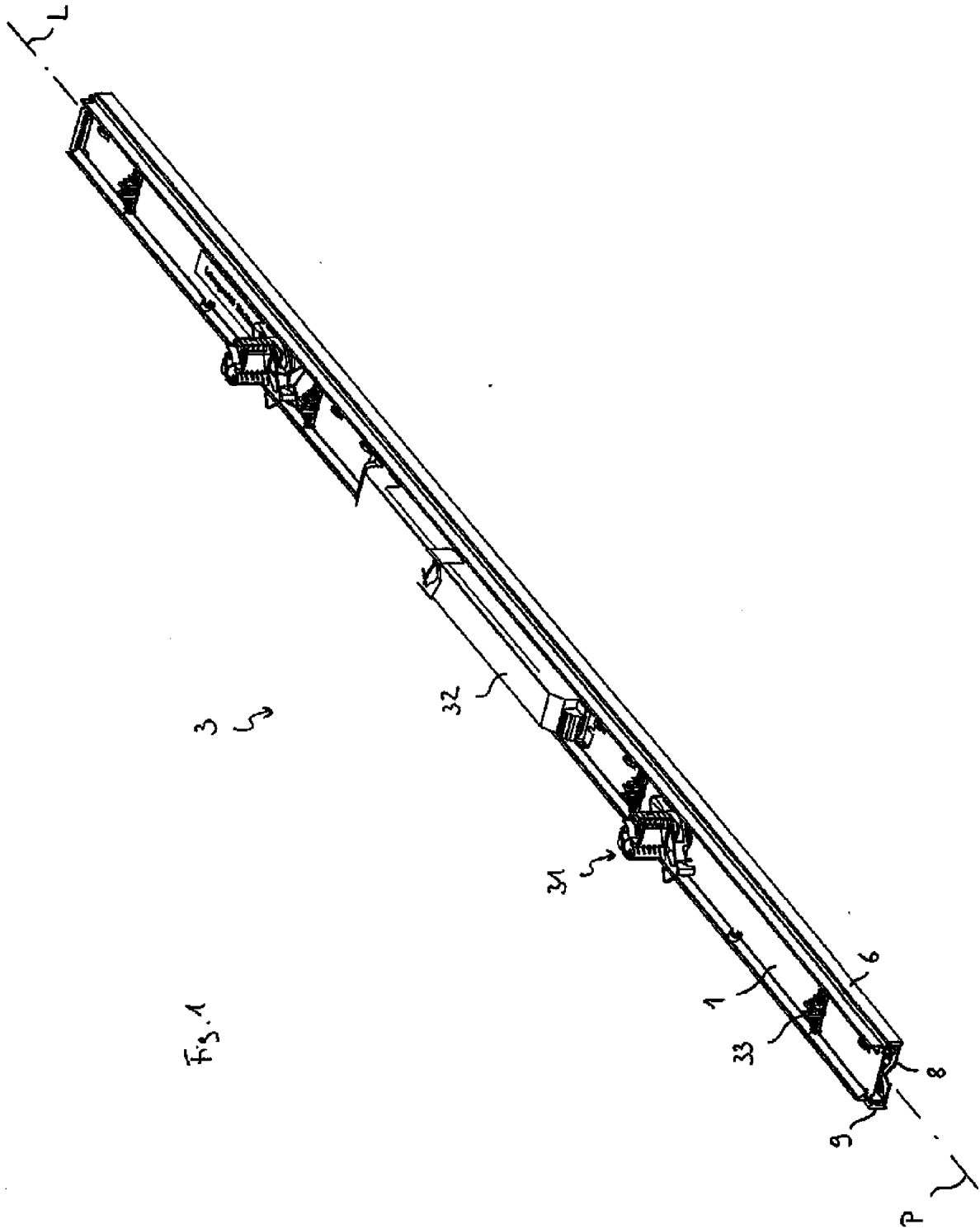


Fig. 1

2 / 7

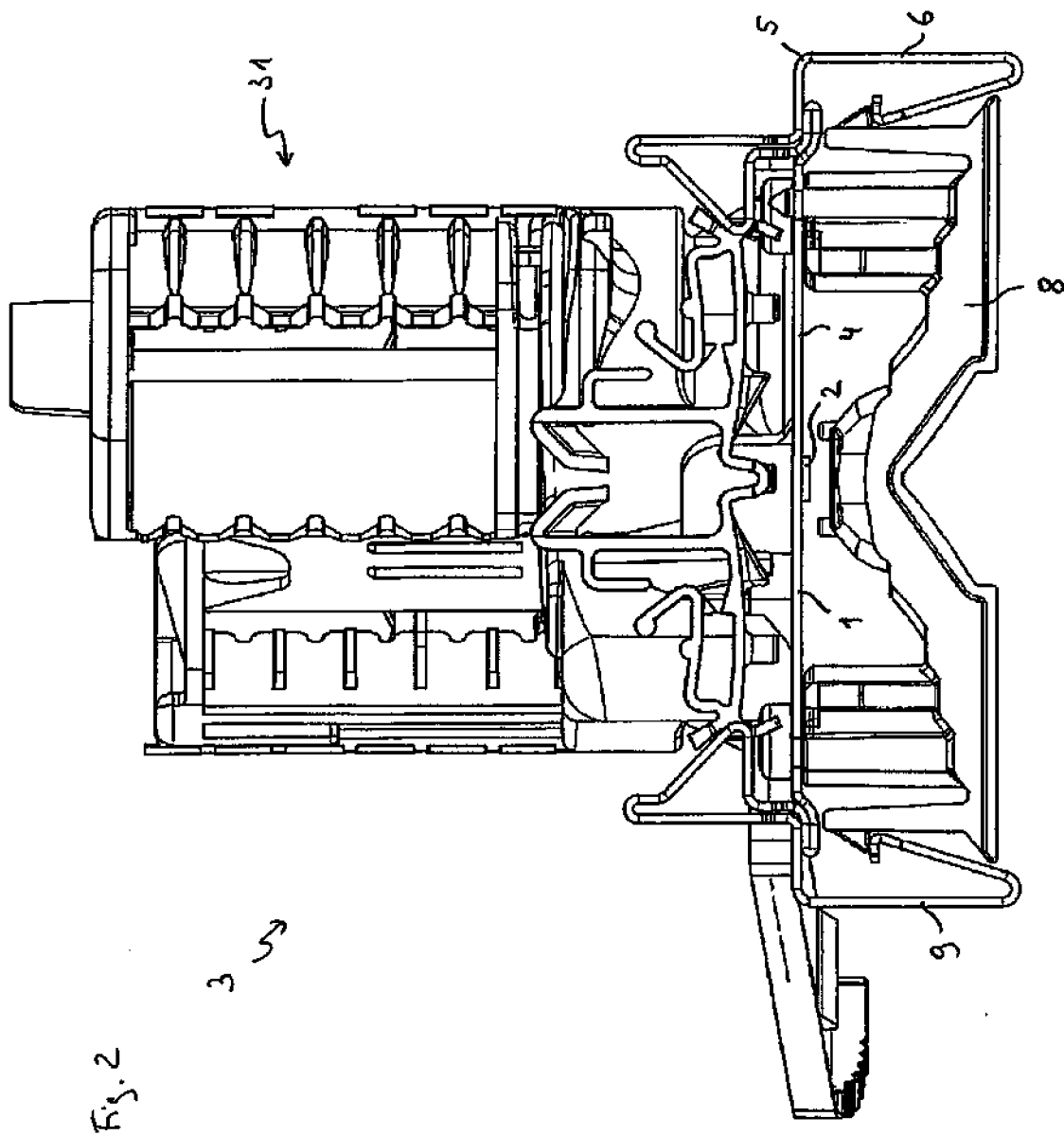
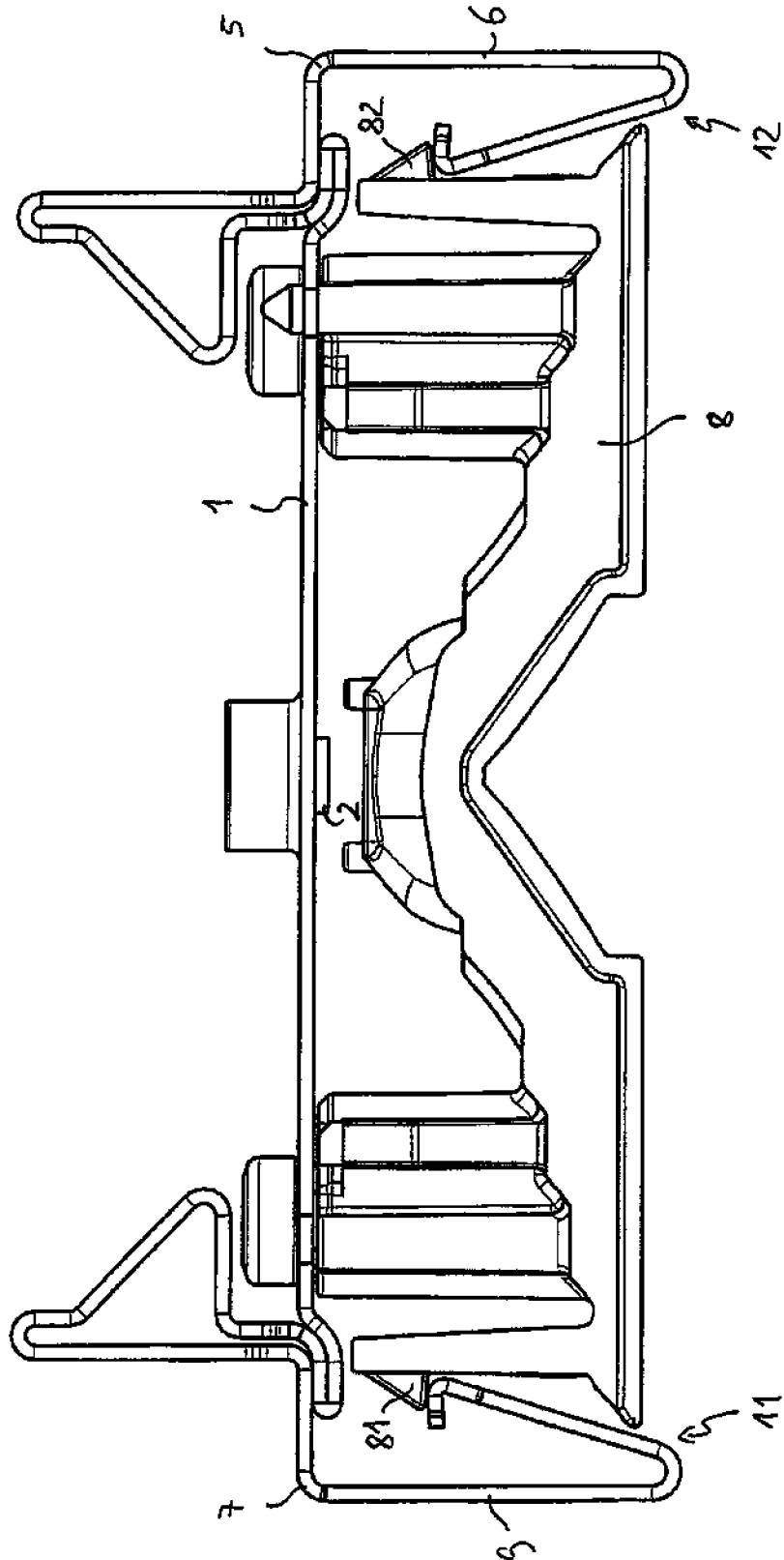
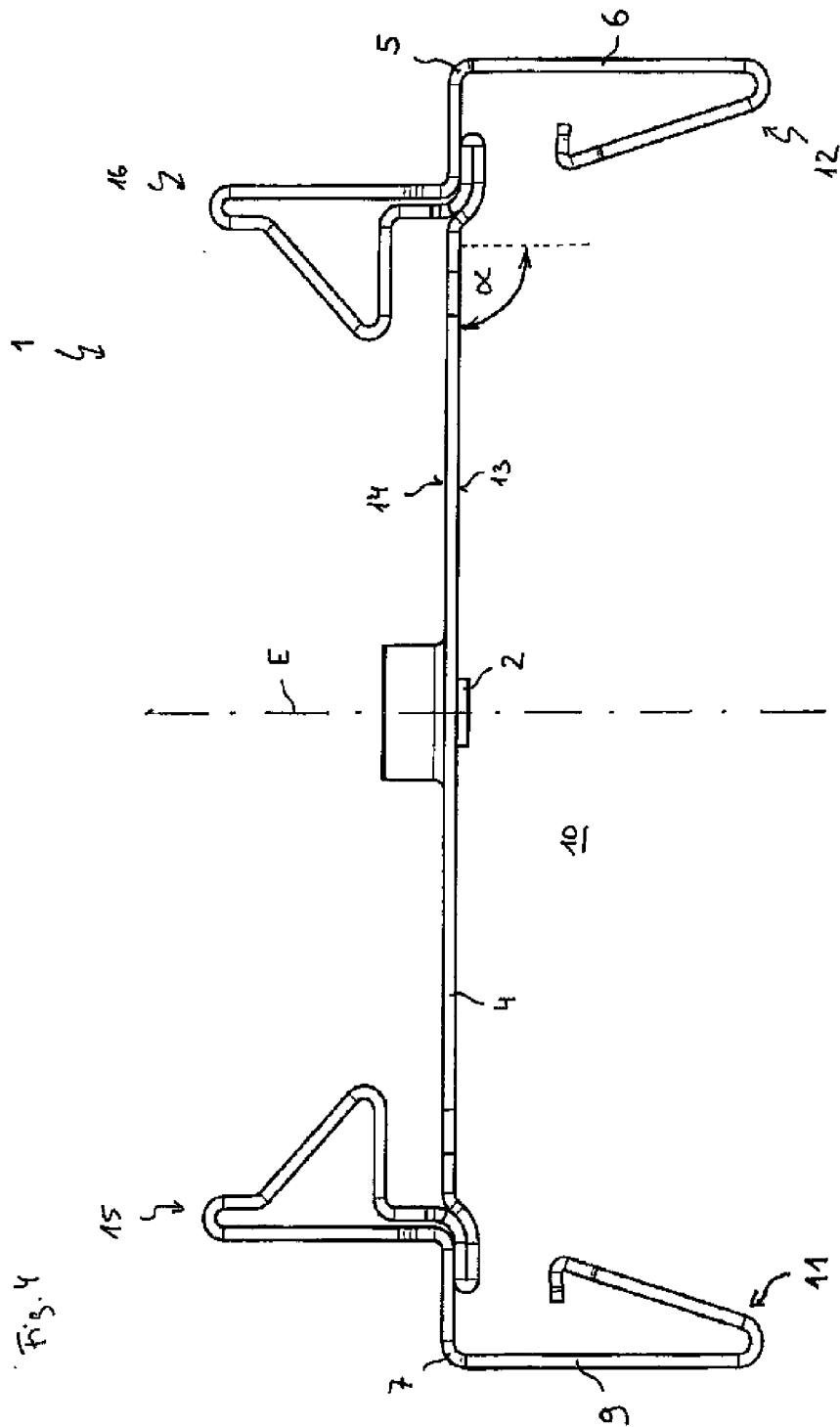


Fig. 3





5/7

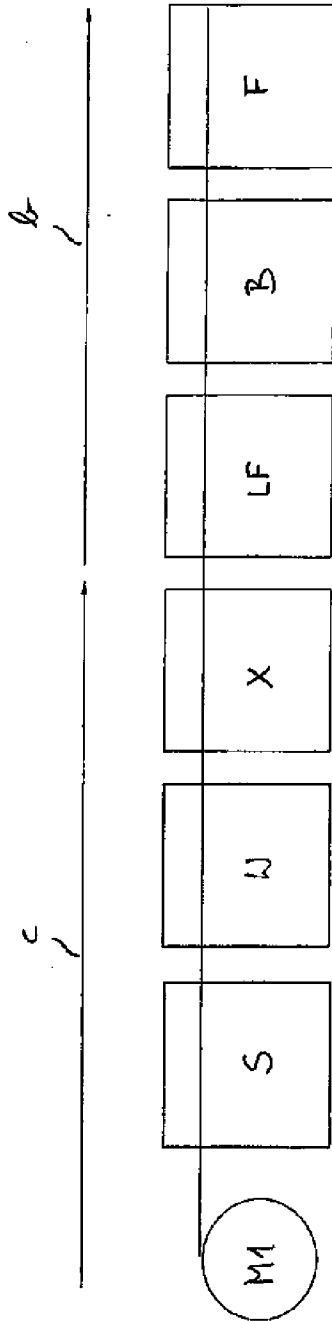


Fig. 5

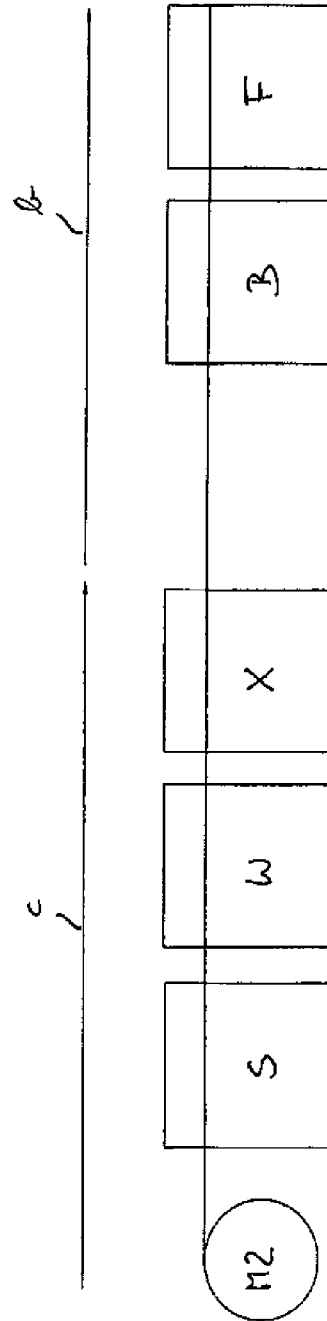


Fig. 6

6/7

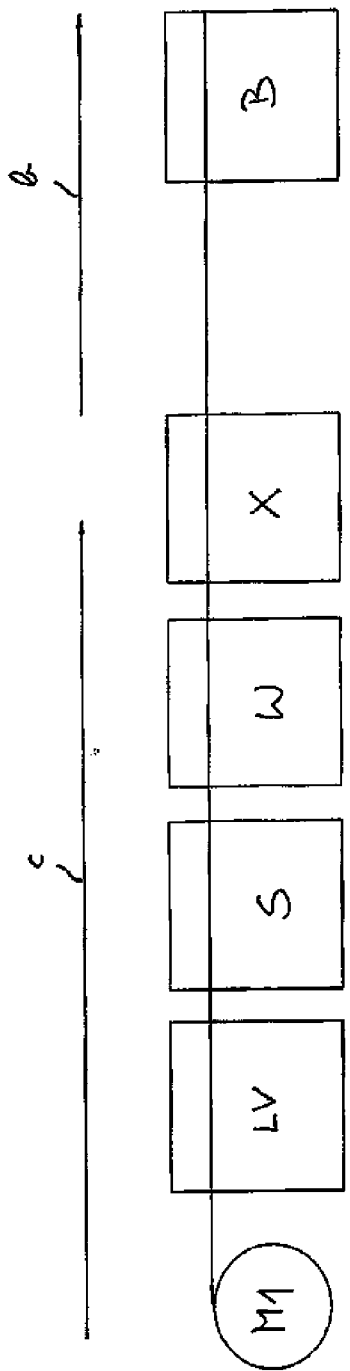


Fig. 7

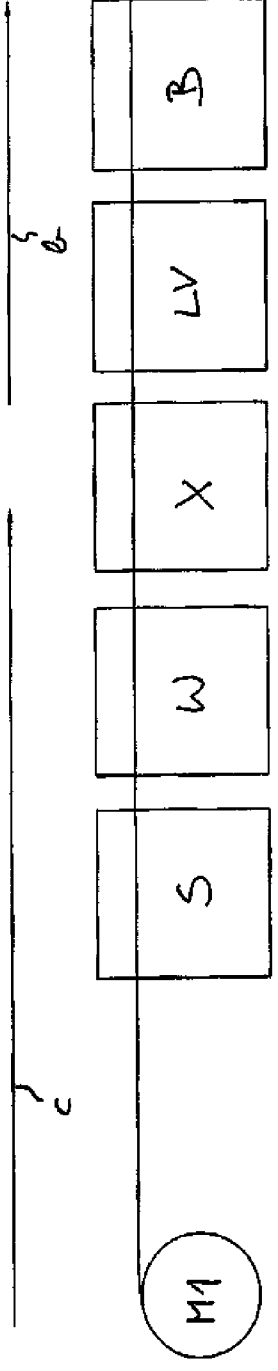


Fig. 8

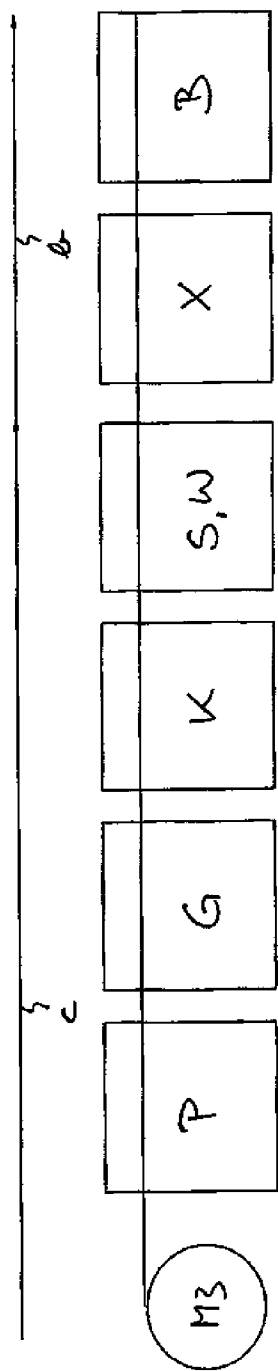
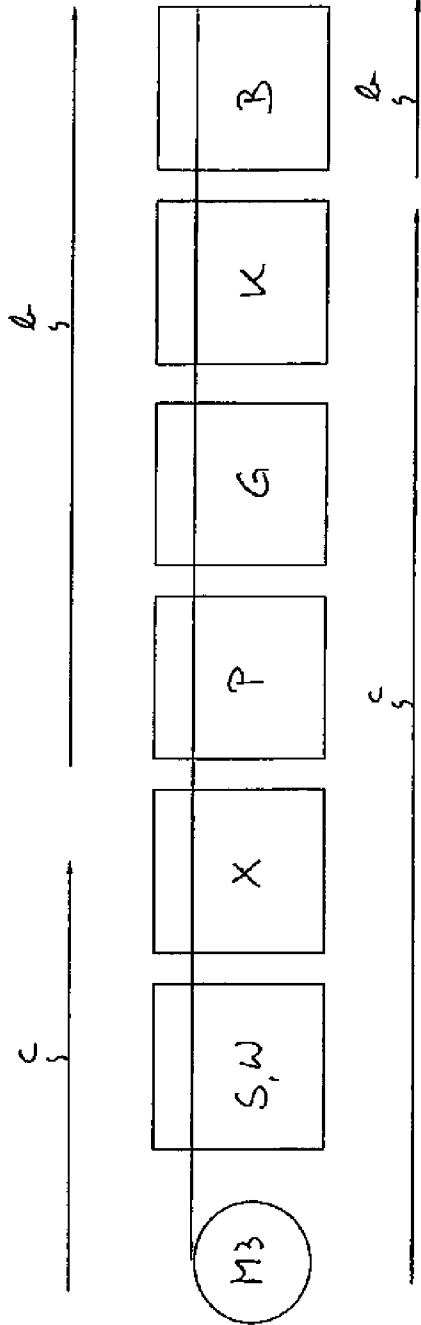
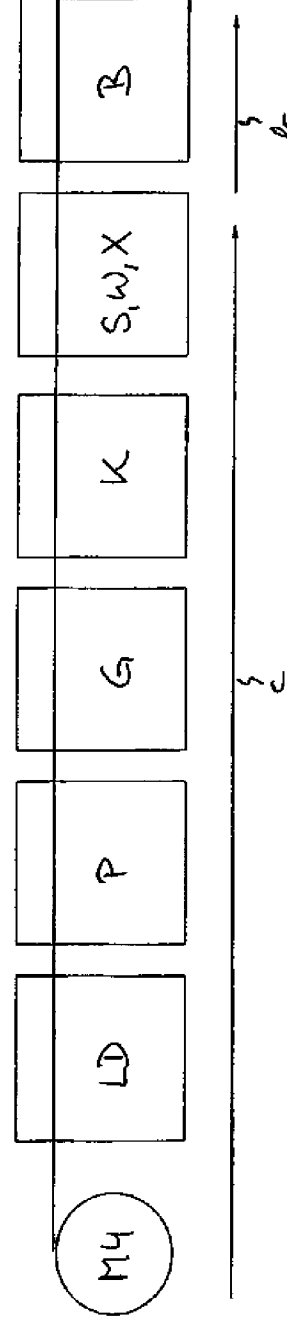


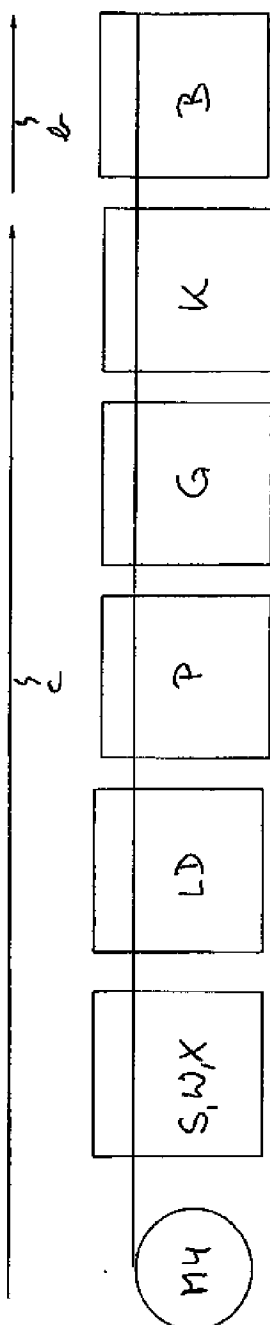
Fig. 9



Fj.10



Fj.11



Fj.12

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: F21V 21/02 (2006.01); H05K 3/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: F21V 21/025 (2013.01); H05K 3/00 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F21V, H05K		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPIAP; TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21.06.2016 eingereichten Ansprüchen 1-10 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 202014104797 U1 (ZUMTOBEL LIGHTING GMBH) 11. Januar 2016 (11.01.2016) Gesamtes Dokument. Insbesondere Figuren 1 und 2 samt die dazugehörige Beschreibung.	1-10
Y	DE 202016000122 U1 (SITECO BELEUCHTUNGSTECH GMBH) 25. Januar 2016 (25.01.2016) Gesamtes Dokument. Insbesondere Absatz [0026] und Figur 1 samt die dazugehörige Beschreibung.	1-10
Datum der Beendigung der Recherche: 20.02.2018		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): AKBARZADEH Johanna
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		